

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Er erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

... Fernsprecher N 3538. ...
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pf. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pf.

No. 2

501 n, den 27. Januar 1917.

V. Jahrgang.

Zum Nachdenken.

Ueber zweieinhalb Jahre lastet nun schon der Krieg auf das deutsche Volk und Wirtschaftsleben. Letzteres hat eine Umwälzung erfahren, wie es in der Vergangenheit, in so einer kurzen Spanne Zeit noch niemals zu verzeichnen gewesen ist. Deutsche Gewissenhaftigkeit und deutsches Organisations-talent hat aber das unmöglich Erscheinende möglich gemacht. Auch für die Gewerkschaften war diese Zeit eine Belastungsprobe schwerster Art. Ein Teil der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, die schon vor dem Kriege auf schwachen Füßen standen, wie Lokalvereine, Sondergruppen von Angestellten usw. sind vollständig zusammengebrochen und mußten gerade jetzt, wo die Hilfe so dringend notwendig war, ihre Mitglieder im Stiche lassen. Dagegen haben die festgefügtten Verbände, wie die der christlichen und freien Gewerkschaften die Belastungsprobe gut ausgehalten und sich in dieser Zeit segensreich betätigen können. Von den Behörden werden sie in den wichtigen Fragen der Lebensmittelversorgung, der Kriegsverletzten-, Kriegshinterbliebenenfürsorge, insbesondere bei der Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes zur Mitarbeit herangezogen. Ihre Tätigkeit fand Anerkennung und Würdigung in weiten Kreisen.

Dem Gewinn auf der einen steht aber auch ein schwerer Verlust auf der andern Seite gegenüber. Die Zahl ihrer Mitglieder ist durch die Einziehungen stark gelichtet. Ein Teil der besten und tüchtigsten kehrt niemals zur Heimat zurück und schlummert in fremder Erde der Auferstehung entgegen. Ein anderer Teil findet durch all die Wirrnisse des Krieges nicht so leicht den Weg zum Verbände zurück und muß erst wieder gewonnen werden. Die Zahl der Laien und Gleichgültigen, der Egoisten und Drückeberger unter den Berufskollegen, die schon vor dem Kriege eine große war, wird vermehrt. Dabei ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der meisten Verbände erheblich geschwächt.

Dagegen ist auf der anderen Seite eine wirtschaftliche Machterweiterung der Arbeitgeber zu verzeichnen. Die durchweg hohen Reingewinne in der Industrie, fallen sozialpolitisch für die Arbeiter und Angestellten schwer ins Gewicht. Die Unternehmerverbände gehen gefräftigt aus dem Kriege hervor. Die Verluste an Mitgliedern durch den Krieg fallen gegenüber der wirtschaftlichen Erstarfung der Betriebe nicht ins Gewicht.

Mögen sich die Formen, unter denen sich die Auseinandersetzung über soziale Angelegenheiten nach dem Kriege vollziehen, auch ändern, sachlich werden die nun einmal bestehenden Gegensätze um so schärfer hervortreten. Hartnäckig wird der eine Teil seine bisherigen Rechte, oder

auch Vorrechte zu verteidigen versuchen, während der andere Teil, im gesteigerten Selbstbewußtsein, gestützt auf seine Verdienste um das Wohl der Gesamtheit um so zäher um volle Anerkennung und Gleichberechtigung ringen wird. Unbeteiligte gibt es hier nicht. Unsere Kollegen bei den privaten Bahnen werden rücksichtslos in dieses Ringen hineingezogen werden, gleich, ob männliche oder weibliche Angestellte. In den städtischen Betrieben wird dieser Kampf womöglich nicht die scharfen Formen annehmen, aber auch deren Arbeiter und Angestellte werden, bei den engen Verbindungen der Städte mit dem Wirtschaftsleben, nicht unbeteiligt sein. Die Gestaltung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage wird davon abhängen, wie sich die Verhältnisse in der Privatindustrie, in Handel und Gewerbe gestalten.

Deshalb gewinnt auch für sie die gewerkschaftliche Bewegung nunmehr die allergrößte Bedeutung. Verstehen sie aber vollzählig die Zeichen der Zeit, braucht uns um die Zukunft nicht zu hangen.

Die Frauarbeit in den Straßenbahnbetrieben.

Unbestritten steht heute fest, daß während des Krieges ohne die weitausgedehnte Mitarbeit der Frauen es unmöglich gewesen wäre, das deutsche Wirtschaftsleben in Gang zu halten. Somit haben auch sie ihren vollen Anteil zu dem bisher siegreichen Kriege beizutragen. An Anerkennung hat es den Frauen nicht gefehlt. Von höchster Stelle aus ist ihnen diese Anerkennung ausgesprochen worden.

Auch im Verkehrswesen ist die Frau in die durch die Einberufungen gerissenen Lücken gesprungen und sucht tapfer den Platz, auf den sie gestellt ist, auszufüllen. Als vor einem Jahrzehnt in Berlin die erste Kraftwagenführerin auf der Straße sich zeigte, wurde sie von allen Seiten begafft und als ein halbes Wunder angestaunt. Und heute ist die Frau als Angestellte der Verkehrsunternehmungen eine ganz alltägliche Erscheinung, die das Publikum als eigentlich selbstverständlich ansieht. Auf den Straßenbahnen werden sie nicht nur als Putzerinnen, Weichenstellerinnen und Schaffnerinnen, sondern auch mit dem verantwortungsvollen Fahrdienst beschäftigt. In manchen Bahnen stellen heute die Frauen 75 und mehr Prozent des gesamten Personals. Die Urteile, inwieweit sich das weibliche Personal in jeder Beziehung bewährt hat, lauteten, soweit sie in der Öffentlichkeit bis jetzt bekannt geworden sind, durchweg sehr günstig. Für den Kenner der Verhältnisse war es klar, daß hier einfach aus der Not eine Tugend gemacht war. Unter dem Gesichtswinkel des Krieges mit seinen anormalen Zuständen kann auch gesagt werden. Die auf die Frauen gesetzten Hoffnungen haben sie restlos erfüllt. Für den nuch-

ternen Beurteiler aber, der die Sache nicht nur von der rein kriegswirtschaftlichen Seite betrachtet, sondern auch der sozialen Seite Beachtung schenkt, war es klar, daß sich hier recht dunkle Flecken zeigen mußten. Deshalb haben wir stets betont, zunächst einmal Erfahrungen sammeln. Zu beachten ist wohl der Umstand, daß die bisherigen Urteile ausschließlich seitens der Direktionen ausgesprochen wurden, die ein ganz erhebliches finanzielles Interesse an dieser Frage haben.

Wenn wirklich die Frauen in der Lage sind, die männliche Arbeitskraft voll zu ersetzen, ja warum bezahlt man denn nicht gleiche Arbeit mit gleichem Lohne? Da liegt eben der Kern der ganzen Sache. Hinzu kommt für manche Verwaltung noch ein anderer Umstand. Weibliche Arbeitskräfte sind durchweg williger und fügsamer wie männliche und wagen nur selten aufzubegehren.

Ohne die Leistungen unserer Kolleginnen herabzumindern, ihre unbestreitbaren Verdienste in dieser schweren Zeit zu schmälern, erachten wir es für notwendig, zu sagen was ist. In ihrem eigenen Interesse. Wie die Verhältnisse nun einmal liegen, stellt die ausgedehnte

Frauenarbeit eine Gefahr

für den sozialen Aufstieg der betreffenden Arbeiterschaft dar. Noch nie haben wir erlebt, daß der niedrige Lohn der Frauen das Bestreben zeigt, sich dem höheren der Männer zu nähern, sondern umgekehrt, der Lohn der Männer findet seinen automatischen Regulator in dem niedrigen Lohn der Frauen. Ob erstere bei der eigentümlichen Stellung der Straßenbahner, in Anbetracht des großen Rekrutierungsgebietes für Arbeitskräfte in Friedenszeiten, der Monopolstellungen der Straßenbahner usw. in der Lage sind, durch eine geschlossener Organisation sich hiergegen mit vollem Erfolge zur Wehr zu setzen, erscheint zweifelhaft. Mildern läßt sich diese ungünstige Beeinflussung der Lohn- und Dienstverhältnisse nur durch eine vollständige Einbeziehung der Frauen in die Berufsorganisation. Nur durch gemeinsames Arbeiten läßt sich die nun einmal leider bestehende — nun, nennen wir das Kind beim rechten Namen — Schmutzkonkurrenz in etwa unterbinden, nicht beseitigen. Das in Friedenszeiten bestehende Ueberangebot von weiblichen Arbeitskräften wird fortwährend eine lohudrückende Tendenz haben.

Wir erachten es für notwendig, die Sache so darzustellen, wie sie in Wirklichkeit liegt und nicht im falschen Kollegialitätsgefühl sie falsch darzustellen.

Für die Allgemeinheit wie für die Frauen und Mädchen selbst kommt dann noch eine weitere Frage von der größten Bedeutung in Betracht. Hat der Dienst keine

Schädigung der Gesundheit

im Gefolge? Werden sie auf die Dauer den Anstrengungen gewachsen sein?

Die Berliner Zeitung „Der Tag“ hatte sich an die Große Berliner Straßenbahn dieserhalb um Auskunft gewandt und der Vertrauensarzt Dr. med. Falk stattete folgendes Gutachten ab:

„Aus einer zweijährigen Erfahrung heraus kann ich mich über den Beruf der Frau als Straßenbahnerin wie folgt äußern: Man ging anfangs mit großen Bedenken an die Einstellung der Frauen gerade in diesem Berufe heran. Man fürchtete nicht, daß sie ihre Pflicht vernachlässigen würden, man hatte aber die Sorge, daß durch das lange Stehen, das Stoßen der Wagen, das Hochgreifen, das Anlegen des Stromabnehmers an die Oberleitung, die Gesundheit der Frau geschädigt werden könnte. Diese Sorge erwies sich solange als begründet, als man nur die sich freiwillig meldenden Ehefrauen der zum Militärdienst eingezogenen Straßenbahnbeamten, um ihnen eine Einnahmequelle zu sichern und ihrem Manne seine Stellung zu erhalten, zum Dienst heranzog, ohne einen strengen Maßstab an ihre kör-

perliche Leistungsfähigkeit anzulegen. Es stellte sich heraus, daß die mit gewissen Leiden Behafteten den Strapazen des Dienstes nicht gewachsen waren.

Auf Grund dieser Erfahrungen nahm man dann aber eine gründliche, eingehende ärztliche Untersuchung vor und stellte nur völlig gesunde Personen ein. Das Bild wurde dadurch ein ganz anderes. Der größte Teil der Angestellten hielt, ohne krank zu werden, durch. Selbstverständlich gab es auch einzelne Fälle, bei denen man sich über die Widerstandsfähigkeit der Frauen getäuscht hatte. Dies war aber nur ein kleiner Teil, und bei diesen Frauen kamen oft als Grund für ihr Versagen noch andere Ursachen in Betracht. Man konnte feststellen, daß sie sich nach Absolvierung ihres Dienstes noch in ihrem Haushalte oder in der Pflege von kranken Kindern besonders angestrengt oder sich durch schlechte Ernährung geschwächt hatten.

Das Urteil des Arztes lautet zusammenfassend: „Er glaube mit Recht sagen zu können, daß der Beruf der Straßenbahnerin nach den gemachten Erfahrungen für die gesunde Frau sicher kein ungünstiger sei. Diese Auffassung herrsche auch bei den weiblichen Angestellten, denn sie zögen vielfach Freundinnen, Bekannte und frühere Berufsgenossinnen nach sich und aus irgend einem Grunde Ausgeschiedene bemühten sich später fortgesetzt um die Wiedereinstellung.“

Zu beachten ist bei diesem Urteil, daß es von einem Vertrauensarzte der Straßenbahn abgegeben ist, und daß hier in einem ärztlichen Urteile, wie es in dem Schlusssatz geschieht, Momente mit hineingezogen sind, die mit dem eigentlichen ärztlichen Urteil nichts zu tun haben. Zu mindest erwecken sie den Anschein, als ob eine gewisse Beeinflussung des Lesers erzielt werden sollte. Gegenüber diesem Urteil steht nun die Erfahrung der letzten Zeit. Die Große Berliner hat ihren Betrieb wesentlich eingeschränkt, welches den Widerspruch der Städte und der Bevölkerung hervorrief. Die Verwaltung führt dagegen als Entschuldigung an, „das ungeschulte Personal, hauptsächlich die Schaffnerinnen, leiden stark unter den Unbilden der Witterung, so daß die Krankenliste noch niemals so umfangreich war wie jetzt.“ Und dieses trotz eingehender ärztlicher Untersuchung und genauer Auslese. In einem Schreiben an den Charlottenburger Magistrat sagt der Polizeipräsident von Berlin: „Bemerken möchte ich aber schon jetzt, daß zurzeit eine volle Herstellung des früheren Wagenverkehrs schon deswegen ausgeschlossen ist — und auch eine weitere Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes in dem jetzigen Umfange voraussichtlich nur dann möglich sein wird, wenn seitens der Seeresverwaltung der Straßenbahn ein Teil ihrer Angestellten wieder zur Verfügung gestellt wird.“

Aus diesen Äußerungen zu schließen, scheinen doch die Erfahrungen nicht die besten gewesen zu sein. Hinzufügen möchten wir noch, daß in letzter Zeit ein Betriebsleiter einer großen städtischen Bahn Rheinlands uns gegenüber erklärte, daß wohl alle Schaffnerinnen, wenn sie sich krank meldeten, auch vom Arzte arbeitsunfähig geschrieben werden würden. Da diese Äußerung aber in anderem Zusammenhang gefallen und auch wohl nicht genügend überdacht gewesen ist, wollen wir sie nicht als vollgültigen Beweis gelten lassen. Zusammenfassend läßt sich heute sagen: Voraussichtlich wird auf die Dauer den Anstrengungen des Dienstes nur diejenige weibliche Person gewachsen sein, die über eine durchaus gesunde, kräftige Konstitution verfügt und außer ihrer Berufstätigkeit nicht durch hauswirtschaftliche Arbeiten belastet ist.

Die allgemeinen Gefahren

der Berufstätigkeit der verheirateten Frauen, für ein geordnetes Familienleben und die Kindererziehung, werden in vorliegendem Falle, durch die teilweise Nachtarbeit und den unregelmäßigen Dienst noch wesentlich gesteigert. In dieser

für unsere Zukunft so hochwichtigen Frage eine Vogel-
Strauß-Politik treiben, wäre unverzeihlich. Soweit das
finanzielle Interesse der Straßenbahnverwaltungen die Wei-
terbeschäftigung der weiblichen Angestellten fordert, ist sie
grundsätzlich entschieden zu bekämpfen.

Dagegen bedarf es gar keiner Begründung, daß im
gegebenen Augenblicke, wo es um

Sein oder Nichtsein unseres ganzen Volkes
geht, wo alle tauglichen männlichen Arbeitskräfte zur Ver-
teidigung von Haus und Herd aufgeboten werden müssen,
da ein anderer Maßstab angelegt werden muß. Da
muß manches als unabänderlich hingenommen und von zwei
Uebeln das kleinere gewählt werden.

Wenn nun einmal ein Uebel hingenommen werden muß,
ist damit aber nicht gesagt, daß nichts unternommen wer-
den soll, dieses nach Möglichkeit zu mildern, soweit es mög-
lich und angängig ist. Deshalb ist es berechtigt zu fordern:
Den weiblichen Eigenarten ist, soweit es sich mit dem Dienste
verträgt, Rechnung zu tragen, insbesondere bei der

Behandlung.

Schon früher haben wir nachgewiesen, daß manche Di-
rektoren und sonstige Vorgesetzte wohl tüchtige Fachleute,
aber um so schlechtere Menschenkenner und Pädagogen sind.
Was auf diesem Gebiete gesündigt wird, zeigt wohl zur Ge-
nüge die Fragestellung an die Frauen bei der Düsseldorfer
Bahn. Die Einstellung von weiblichem Aufsichtspersonal ist
grundsätzlich das Richtige, hat aber den Nachteil, daß es den
männlichen erfahrenen Angestellten nicht zugemutet wer-
den kann, sich von diesem kontrollieren zu lassen. Wo sie
eingestellt sind, hat sich ihre Tätigkeit auf die Aufsicht über
die weiblichen Arbeitskräfte zu beschränken.

An zweiter Stelle kommt die Forderung:

Für gleichen Dienst gleicher Lohn!

Dieser Forderung kann wohl Rechnung getragen sein,
wenn der bare Tages- oder Monatslohn für männliche und
weibliche Angestellte einen gewissen Unterschied aufweist.
Klarer gelangt diese grundsätzliche Forderung zum Ausdruck,
wenn gesagt wird: der Gesamtlohn (Barlohn, Beiträge zur
Versicherung usw.) für die durch weibliche Arbeitskräfte ge-
leisteten Dienste, soll den nämlichen Betrag ausmachen, als
der Gesamtlohn, den die Verwaltung zur Leistung dieser
Dienste durch männliche Angestellte hätte zahlen müssen. Der
Verwaltung darf aus der Beschäftigung der Frauen kein
besonderer Gewinn erwachsen. Die lohnrückende Tendenz
der Frauenarbeit ist hiermit aufgehoben. Aus diesem
Grunde haben die männlichen Angestellten und deren Or-
ganisationen das allergrößte Interesse an der besseren Be-
zahlung der Kolleginnen.

Drittens muß bei der Aufstellung des Dienstes Rücksicht
genommen werden auf die

häuslichen Verpflichtungen

der verheirateten Frauen. Auf deren Mitarbeit können wir
heute im gewerblichen Leben nicht verzichten, trotz der be-
kannten großen Nachteile. Rücksicht kann aber genommen
werden bei Aufstellung des Dienstplanes, so daß diese Frauen
möglichst nicht allzu spät Feierabend bekommen, Zeit finden,
Einkäufe zu machen und wie diese Wünsche alle lauten. Man
solle sie ruhig bei Aufstellung des Dienstes hören, oder
wie es in Köln seit langen Jahren mit den männlichen An-
gestellten geschieht, zur Mitarbeit an diesen Fragen her-
anziehen.

Viertens soll die tägliche

Dienstbauer

eine angemessene sein. Hier den nämlichen Maßstab an-
zulegen, wie bei den männlichen Angestellten ist nicht an-
gängig. Insbesondere darf die Dienstzeit nicht in dem Maße
ausgedehnt werden, wie es nach dem 2. Nachtrage zu den

Bau- und Betriebsvorschriften für Straßenbahnen vom 15.
Januar 1914 für männliche Angestellte leider noch zulässig
ist. Siebeneinhalb- bis achtfündiger Fahrdienst, ausschließ-
lich der Hausen über eine halbe Stunde, dürfte wohl das
Höchstmaß für verheiratete Frauen sein. Eine Mehrbelastung
ist auch in Anbetracht des jetzigen Personalmangels nicht
angebracht, da erstens der Andrang, nach Aussage der Ber-
liner Großen, von weiblichen Arbeitskräften angeblich groß
genug ist, um den Bedarf zu decken und zweitens eine
Mehrbelastung, auf Grund der gemachten Erfahrungen, die
Krankheitsziffern empor schnellen läßt und im Durchschnitt
die Leistungsfähigkeit und damit die glatte Abwicklung und
Aufrechterhaltung des Verkehrs wesentlich hindert.

Wir sind uns wohl bewußt der Widerstände, die der
Beachtung dieser Mindestforderungen gegenüberstehen. Bei
den Privatbahnen noch mehr wie bei den städtischen Bah-
nen. Das finanzielle Interesse läßt noch viel zu oft die
sozialen, volkswirtschaftlichen und nationalen Erwägungen
zurücktreten. Das kann und darf aber kein Grund sein, die
Hlute ins Korn zu werfen und alles der Entwicklung überlas-
sen zu wollen. Die Zeit zum Handeln verpaßt nennt man eine
Sache sich entwickeln lassen. Nein, selbst des Schicksals eigener
Schmied sein, ist das Gebot der Stunde auch für die Stra-
ßenbahnerinnen. Solange sie auf der Straßenbahn sind, und
wären es nur einige Monate, können sie durch ihre Mitglied-
schaft und Mitarbeit

im Verbande

durch ruhiges und besonnenes, aber festes und bestimmtes
Vorgehen sehr viel erreichen. Falsch wäre es, wenn sie sich
von den Kollegen, die schon seit Jahren die Früchte der
Organisation genießen, aber die Gesetze der Kollegialität
und Solidarität mit Füßen treten und nun zur vermeint-
lichen Entschuldigung Mitschuldige suchen, davon abhalten
ließen. Mag der eine oder andere rückständige Vorgesetzte
den Verband auch nicht gern sehen, Achtung, Anerkennung
und bessere Behandlung in allen Angelegenheiten hat man
bisher immer noch den organisierten Angestellten entgegen-
bringen müssen.

Den männlichen Angestellten, insbesondere den
organisierten Kollegen

erwächst die Pflicht, den Kolleginnen möglichst bei
ihrem schweren Dienste behilflich zu sein. Die
Achtung vor den Frauen, die in dieser schweren
Zeit vielfach neben der Sorge um die Kinder und
Haushalt noch die Berufsarbeit auf sich genommen haben
und damit uns einen glücklichen Frieden verbürgen helfen,
muß ihnen dieses gebieten. Ohne Zweifel werden sie dann
auch gute Kolleginnen und Mitstreiter für den sozialen
Aufstieg des ganzen Standes gewinnen.

Von der Düsseldorfer Straßenbahn.

Als zu Beginn des Krieges der Burgfriede proklamiert wurde,
und die Gewerkschaften erklärten, unter allen Umständen das
Wohl des Vaterlandes den besondern Standes- und Berufsinter-
essen überordnen zu wollen, waren wir uns klar darüber, daß
verschiedene Unternehmer die gegebene Situation für sich aus-
zunutzen versuchen würden. Für die Düsseldorfer Straßenbahn
kam noch der Umstand hinzu, daß fast sämtliche organisierten
Angestellten wie auch die Mitglieder des Arbeiterausschusses zur
Fahne einrückten, die Zurückgebliebenen daher ohne jede Vertre-
tung standen. Die älteren Angestellten, die sich durch jahre-, ja
jahrzehntelanger Tätigkeit Anspruch auf die höchsten Sätze des
Lohntarifes und sonstigen Vorteile erworben hatten, konnten die
günstige Konjunktur ohne Preisgabe ihrer erworbenen Ansprüche
nicht ausnutzen und die Neklamierten waren an den Betrieb
gefeßelt. In den Instruktionstunden ist denn auch offen ausge-

sprochen: „Wem's nicht paßt, kann ja gehen. Im Schützengraben habt Ihr es jedenfalls nicht so gemüthlich wie hier.“ Bei der Behandlung, Festsetzung von Strafen, Stellung von Ansprüchen auf Ersatzung von angeblich verschuldeten Reparaturkosten usw. wurde dann auch diesem Ausspruch entsprechend gehandelt. Unfreiwilligerweise hat hier der preußische Kriegsminister durch einen Erlaß an die Bezirkskommandos ein Niegel vorgeschoben. In diesem Erlaß heißt es unter anderem wörtlich:

„Der für die Kriegsindustrie Reklamirte wird grundsätzlich entlassen; damit scheidet er während seiner Zurückstellung aus dem Dienst in der bewaffneten Macht aus und unterliegt den Bestimmungen für den vaterländischen Hilfsdienst. Es ist demnach nicht angängig, aus einem Arbeitswechsel seitens des Reklamirten oder aus einer anderen Streitigkeit über das Arbeitsverhältnis die Veranlassung zur Einziehung zum Waffendienst zu fordern. Solche Streitigkeiten müssen beim Reklamirten, ebenso wie bei jedem anderen Arbeiter, auf dem Wege des Schlichtungsverfahrens beseitigt werden. Der Reklamirte erhält also seinen Abtrittschein, sucht sich schleunigst eine Arbeit in seinem Fach oder wird durch den Schlichtungsausschuß einem Betrieb überwiesen. Entzieht er sich nach dem Urtheil des Ausschusses böswillig der Arbeit, für die er zurückgestellt ist, so entfällt selbstverständlich die Ursache für seine Reklamation; er wird wieder zum Dienst in der bewaffneten Macht eingezogen. Der Arbeitgeber hat darauf keinerlei Einfluß. Im übrigen darf selbstverständlich die Einziehung zum Waffendienst lediglich aus militärischen Gründen erfolgen“.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Reklamirten der Straßenbahnen. Nach den gemachten Erfahrungen mit der Militärbehörde in sozialen Fragen können wir mit Recht annehmen, daß es den Unternehmern auch nicht möglich sein wird, auf Umwegen durch Hintertürchen usw. diesen Erlaß des Kriegsministers zu durchkreuzen.

Da die Düsseldorfener Straßenbahn durchweg nur junge, gediente Leute vor dem Kriege einstellte, war die Zahl der einberufenen Angestellten eine sehr große, die fast ausschließlich durch weibliche Arbeitskräfte zu ersetzen versucht wurde. Wer aber nun glaubt, daß die Düsseldorfener Straßenbahnverwaltung besondere Rücksicht auf diese Frauen und Mädchen, die so tapfer in die Lücken springen, nähme, befindet sich in einem Irrtum.

Bevor jemand in den Dienst eingestellt wird, hat er einen Fragebogen zu beantworten. Auf dem den Frauen vorgelegten Bogen befinden sich 17 Fragen. Fragen, die zum Teil notwendig und zweckmäßig, zum Teil überflüssig, und zum Teil ganz entschieden beurteilt werden müssen. Die Fragen nach Namen, Alter, Wohnung, Zeit des Eintritts, frühere Beschäftigung, Familienstand und Mitgliedschaft der Krankenkasse sind notwendig. In Anbetracht der durch den Krieg geschaffenen Zustände können auch die Fragen nach der Zahl der Kinder, deren Alter und Versorgung gerade nicht als unberechtigt erachtet werden. Die weiteren Fragen nach Beruf und Arbeitsstätte des Mannes, oder Vaters haben mit dem Dienstvertrage nichts zu tun und gehen der Direktion der Straßenbahn gar nichts an. Die weitere Frage an die Bediener: „Bei wem wohnen Sie?“ mag berechtigt sein. Ebenso, in Anbetracht, daß viele Kriegerfrauen beschäftigt werden, die Frage nach Unterstützungen und deren Höhe. Die weiteren Fragen jedoch, nach Renten, Schulden und deren Höhe, oder ob die sich Meldende schon mal angeklagt gewesen ist, ist als ein unbedingter Eingriff in die persönlichen Rechte zu erachten. Dieses Durchschnüffeln intimer, persönlicher Verhältnisse muß für manche nur etwas feinfühligere Frau äußerst peinlich sein.

Zu diesen sechzehn Fragen, die druckschriftlich hergestellt sind, kommt als 17te noch eine handschriftlich beigelegte. Als wir diese lasen, glaubten wir anfangs, der Verbandsleitung sollte ein Rückseh in ins Nest gelegt werden, oder der Einsender wollte sich einen schlechten Scherz erlauben und habe zu dem Zwecke den Fragebogen durch Hinzufügung dieser letzten Frage gefälscht. Eine Nachfrage bei den Schaffnerinnen bestätigte uns aber, daß

diese Frage tatsächlich zur Beantwortung vorgelegt worden ist. Dieselbe lautet: „Unter Aufsicht der Sittenpolizei gestanden?“

Da hört denn doch die Gemüthlichkeit auf. Der Begriff der Beleidigung ist im Strafrecht zwar nicht festgelegt. Aber die meisten anständigen Männer werden mir zustimmen, wenn ich sage: Würde, in meiner Gegenwart, jemand meiner Frau eine derartige Frage vorlegen, bekäme er auf der Stelle eine Antwort, die er nicht nur deutlich hören, sondern acht Tage lang fühlen könnte. Wir können nicht glauben, daß diese Frage mit Zustimmung des Oberbürgermeisters, der Stadtverordnetenversammlung oder der Straßenbahndeputation aufgenommen ist. Verantwortlich ist mithin jedenfalls die Direktion zu machen. Nein, so ist der Burgfriede auf sozialem Gebiete nun doch nicht aufzuheben, daß unsern deutschen Mädchen und Kriegerfrauen wahllos ungestraft die Frage vorgelegt werden darf, ob sie früher schon mal eine Straßendirne gewesen seien.

Wer sich bei dieser Frage blamiert, sind nicht die Schaffnerinnen, die der Not gehorchend diese Kränkung hingenommen haben, sondern diejenigen, die mit der Aufstellung eines derartigen Fragebogens beweisen, daß sie — mögen sie sonst noch so tüchtig sein — von der Physiologie auch nicht die geringste Ahnung haben. Der Zweck der Frage soll doch sein, Prostituirte vom Betriebe fern zu halten. Insofern sind der Direktion ja mildernde Umstände zuzubilligen. Aber glaubt dieselbe denn, sie würde jemals diese Frage mit einem „Ja“ beantwortet bekommen und den gewollten Zweck hiermit erreichen.

Verständlich würde dieses Sammelforum von Fragen erst, wenn es sich um eine Stelle mit großer Verantwortung und dementsprechender Entlohnung handelte. Bessere, 3,00 M bis 3,70 M pro Tag, bei dem anstrengenden Dienst, steht in gar keinem Verhältnis hierzu. Anscheinend aber glaubt die Direktion recht hohe Löhne zu zahlen, denn den Frauen und Mädchen wird ein Vertrag vorgelegt, durch den sie sich verpflichten müssen, damit einverstanden zu sein, daß von ihrem verdienten Lohn täglich 50 S abgehalten und auf die Sparkasse gelegt wird. Alle Bestrebungen, den Sparfuss zu fördern, verdienen der Unterstützung, aber nur soweit sie mit den natürlichen, persönlichen Rechten eines geistig und körperlich gesunden Erwachsenen nicht kollidieren. Sparzwang für Jugendliche ohne Lebenserfahrung, bei größerem Einkommen, mag zweckmäßig und oft auch notwendig sein. Aber hier handelt es sich um erwachsene Personen, die grundsätzlich nicht als Unmündige behandelt werden dürfen und keinen Vormund zur Verwaltung ihres Lohnes bedürfen. Der überaus große Teil bedarf überdies heute des vollen Lohnes zum Unterhalt. Ledige, ohne weitere Unterstützung, haben an Lohn pro Monat, hoch gerechnet, rund 100 M durchschnittlich. Frauen mit 3 Kinder, die die volle Kriegsunterstützung beziehen, haben an Lohn und Unterstützungen zusammen rund 160 M. Wer wollte leugnen, daß bei einem derartigen Gesamteinkommen, aus dem die gesamte Lebensnotdurft besritten werden muß, nichts übrig bleiben kann. Verheiratete Frauen haben durchweg bedeutende Aufwendungen für die Versorgung der Kinder zu machen. Erfahrungsgemäß bedeuten 170 M für eine Frau, die berufsmäßig tätig ist, genau so viel wie 100 M, wenn sie sich nur hauswirtschaftlich zu betätigen braucht. Bei der jetzigen Teuerung und dem unregelmäßigen Dienst, wodurch die Lebenshaltung noch mehr verteuert wird, reichen diese Beträge gerade aus, um sich recht und schlecht durchzuschlagen.

Die Unhaltbarkeit des jetzigen Systems wird gekennzeichnet durch die zur Begründung der Berechtigung gebrauchte Wendung: Den Frauen ständen die Ersparnisse im Bedürfnisfalle doch zur Verfügung und brauchten nur einen Antrag auf Auszahlung zu stellen. Der Hauptwert ist hier auf das Wort im Bedürfnisfalle zu legen. Wer entscheidet darüber, ob das Bedürfnis vorliegt, wenn das Pitterchen ein Paar Schuhe und das Mädchen ein Mützchen haben muß. Leute mit einem Monatseinkommen in der Höhe des Jahreslohnes einer Schaffnerin sprechen wir

die Fähigkeit ab, sich ein zutreffendes Urteil in diesen Fragen zu bilden.

Wir befürchten, und diese Folge wird der Sparzwang gewollt oder ungewollt haben, die Löhne werden hierdurch gedrückt.

Die Mehrzahl der Frauen werden nur in äußerster Not Anträge auf Auszahlung stellen, lieber sich bis zur Unterternährung einschränken, als Unberufene in ihre Familienverhältnisse hineinsehen zu lassen. Mit der weiblichen Eigenart ist nun einmal zu rechnen. Bei der großen Zahl der Schaffnerinnen wird sich die Sparsumme zur ansehnlichen Höhe auflaufen. Und dieser Betrag wird, bewußt oder unbewußt, bei denjenigen, die die Verhältnisse nicht genau kennen und beurteilen können, aber die Löhne festzusetzen haben, bestechend in die Augen fallen.

Im geschäftlichen Leben ist es sonst üblich, daß ein schriftlicher Vertrag in zwei Exemplaren ausgefertigt und jeder Vertragspflichtige ein Exemplar erhält. Diese eigentlich ganz selbstverständliche Forderung glaubt man aber den Schaffnerinnen gegenüber nicht nachkommen zu brauchen. Die Direktion läßt sich einfach den Vertrag unterschreiben, der dann zu ihren Akten geht. Den Frauen, die doch in geschäftlichen Angelegenheiten durchweg unbewandert sind, werden dann später ihre Pflichten genügend auf die Seele gebunden, aber von 100 sind 99, die nicht wissen, welche Rechte sie zu beanspruchen haben. Die Folge davon ist, daß sie sich eine Zeitlang, der weiblichen Eigenart entsprechend, in der Regel in allem fügen, bis ihnen die Sache schließlich überdrüssig wird und sie die Brocken hinwerfen.

Dem weiblichen Angestellten und den sozialen Forderungen wäre heute besser gedient, wenn diese, im vorliegenden Falle recht zweifelhaft, „soziale Einrichtung“ baldmöglichst beseitigt und der soziale Eifer sich ein anderes Feld der Betätigung suchen würde. Als solches würden wir in erster Linie die Schaffung einer geordneten Vertretung durch Errichtung zeitgemäßer Arbeiterausschüsse, in der Form, wie sie etwa die Städte Essen oder Köln haben, vorschlagen. Arbeit für diese gäbe es gegenwärtig mehr wie genug in der Düsseldorfer Straßenbahn. Als sehr dringend wäre die Frage nach Schaffung von Bedürfnisanstalten für die Frauen auf verschiedenen Linien. Wenn nur der gute Wille vorhanden, lassen sich fast ohne Kosten, durch Verträge mit privaten Hausbesitzern usw., die nun einmal bestehenden Bedürfnisse befriedigen. In recht großzügiger Weise könnten sich auch gerade die Straßenbahnverwaltungen bei der Lösung der großstädtischen Wohnungsfrage aktiv betätigen, sowohl hinsichtlich der Schaffung von Verkehrsgelegenheiten, wie auch der sozialen Gestaltung des Tarifs. Derartige Bestrebungen werden allseits dankbarer gewürdigt werden, wie die Betätigung der sozialen Gesinnung am untauglichen Objekt des Sparzwanges für Erwachsene. Leider versagt hier die soziale Gesinnung verschiedener Fachleute vollständig, die anstatt eine weitere Ermäßigung eine Verteuerung der sogenannten Arbeiterkarten fordern. Genau wird nachgerechnet, was der Wagenkilometer für einen Arbeiter kosten muß, um nicht die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens (lies die halbe Million Ueberschuß) zu gefährden.

Vorstehendes mag genügen, um zu zeigen, wie wenig selbst in der Kriegszeit in städtischen Betrieben, den wirklich sozialen Forderungen, nicht zuletzt gegenüber den Frauen, Rechnung getragen wird. Mit der allgemeinen Anerkennung der großen Verdienste unserer Frauen um die Erhaltung des deutschen Wirtschaftslebens ist ihnen garnicht gedient. Diese Anerkennung muß in realeren, greifbareren Formen ihren Ausdruck finden. Wir bezweifeln aber, daß dieses erfolgt, die Anerkennung über leere Worte nicht hinauskommt, wenn sich Männer und Frauen nicht selbst rühren und betätigen, wie Vorstehendes wohl zur Genüge zeigt.

Aus unseren Berufen.

Regensburg.

Endlich hat auch die Stadt Regensburg einen weiteren Auf nach Vorwärts bezüglich Erhöhung der Steuerungszu-

lagen gemacht. Gehörte doch Regensburg zu jenen Kreis- hauptstädten in Bayern, die hinsichtlich der Steuerungs- zulen hinter der kleinsten Provinzstadt zurückgeblieben war. Wir haben bereits im vergangenen Jahre in einer an die städtischen Kollegien gerichteten Eingabe zeitgemäße Steuerungs- zulen verlangt. Auf Grund der Beschlüsse des Gemeindefollegiums vom 11. Januar wurden die Steuerungs- zulen nun wie folgt festgesetzt: Ledige Arbeiter erhalten pro Monat 9, verheiratete Arbeiter 12 Mark. Für jedes Kind wird eine monatliche Zulage von 3 Mark bezahlt. Ein Antrag eines Gemeindebevollmächtigten verlangte, es möch- ten die Erhöhungen rückwirkend ab 1. Oktober 1916 nach- bezahlt werden. Der Magistratsvorschlag lautete ab 1. De- zember. Der Vertreter der christlichen Arbeiterschaft Gem.- Bevollm. und Arbeitersekretär Deiniger unterstützte den Antrag, wurde aber von seinen Parteifreunden im Stiche gelassen, so daß der weitergehende Antrag zum Nachteile der städtischen Arbeiter und Beamten abgelehnt wurde. Wie uns unsere Kollegen mitteilen, hat diese Haltung eine Miß- stimmung in der Arbeiterschaft ausgelöst. So wie wir die Verhältnisse in Regensburg kennen, bedeutet die Vertretung der Arbeiterschaft, soweit sie auf christlich-nationalem Boden steht, einen Sohn gegenüber der Zahl der nationalen Ar- beiterwähler. Auf Grund des Proporztes müßte sie 3—4 Vertreter im Gemeindefollegium und mindestens 2 im Ma- gistrate sitzen haben. Bei der letzten Gemeindevwahl hat man einen Vertreter der christlichen Arbeiterschaft durch un- ehrliche Machinationen direkt hinausgewählt, um die Reak- tion zu stärken. Die christliche Arbeiterschaft in Regensburg wird sich die politischen Verhältnisse mit größerer Aufmerk- samkeit betrachten müssen, und darnach streben, daß ihr im Rathaus der alten Ratisbona ein größerer Einfluß verschafft wird. Wenn es mit gutem Willen nicht geht, dann gehts eben anders.

Neuregelung der Grundlöhne und Steuerungs- zulen in Rosenheim.

Im Zusammenhange mit der Neuregelung der Steuerungs- zulen für die Beamten und Lehrer hat der Magi- strat eine solche für die städtischen Arbeiter vorgenommen. Wir haben für die Arbeiter dem Magistrat eine Eingabe unterbreitet, in der die notwendigen Unterlagen gegeben wa- ren. Eine Menderung bei den Steuerungs- zulen ist in der Weise erfolgt, daß die bisher in vier Stufen gewährten Steuerungs- zulen in drei Stufen verwandelt wurden. Es werden dieselben in folgender Weise geregelt: Ledige und verheiratete Arbeiter ohne Kinder erhalten pro Tag 40 Pfg., Arbeiter bis zu drei Kindern pro Tag 80 Pfg. und mit vier und mehr Kindern pro Tag 1.— M. Steuerungs- zulen. Nachdem die vierjährige Frist abläuft, wonach auf Grund der damaligen Eingabe unseres Verbandes die Grundlöhne neu geregelt wurden, hat der Magistrat auch eine wesentliche Erhöhung der Grundlöhne vorgenommen. Die neuen Grund- löhne betragen für die Arbeiter im Stadtbauamt, Maurer und Zimmerleute pro Stunde 55, ungelernete Ar- beiter 40 Pfg., invalide Arbeiter sowie Arbeiterinnen 30 Pfg. Lagerhausarbeiter 5 Mark Taglohn; Schlachhof 4,10 Mark Taglohn, Stadtgärtnerei, Arbeiter 45, Arbeiterinnen 30 Pfg. Stundenlohn. Elek- trizitätswerk, für das Taglohnpersonal pro Tag 4,70 Mark. Die Nachzahlungen der Erhöhungen der Steuerungs- zulen und Grundlöhne erfolgte rückwirkend ab 1. Oktober 1916. Die jährlichen Mehrausgaben für die Auf- besserung der Beamten und Arbeiter betragen rund 25 000 Mark. Diese Neuregelung bedeutet einen wesentlichen Fort- schritt auf dem Lohngebiete für die Arbeiter der Stadt Ro- senheim. Wenn die Neuregelung der Löhne auch noch keine einheitlichen Grundsätze vorsieht, so daß in dem einen Betriebe Stunden- im anderen Taglöhne bezahlt werden,

so ist die materielle Seite dankbar anzuerkennen. Nach dem Kriege wird es Aufgabe des Verbandes sein, in Rosenheim dahin zu wirken, daß eine zeitgemäße Arbeitsordnung zustande kommt, in welcher Grundlöhne, Lohnsteigerungen, Arbeitszeit, Urlaube und Versorgungswesen zum Ausdruck kommt. In dieser Neuregelung trägt die Organisation ein wesentliches Verdienst. Möchten die Rosenheimer Kollegen dahin wirken, daß die Erkenntnis für die Notwendigkeit derselben bei den städtischen Arbeitern aller Betriebe Platz greifen möchte.

Rundschau.

Auszeichnungen. Mit der Verleihung des Eisernen Kreuzes wurden ausgezeichnet die Kollegen: Johann Breiesser, Peter Brügggen, Bernhard Thomas und Johann Schäfer, Mitglieder der Ortsgruppe Köln Straßenbahner; Wilhelm Merk und Gregor Steiger, Ortsgruppe Mannheim Straßenbahner; und Lorenz Engenbroich, Ortsgruppe Köln-Mühlheim.

Unsern herzlichsten Glückwünsch. Möge ihnen allen eine glückliche Heimkehr beschieden sein.

Arbeiterbewegung.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1916. Das vergangene Jahr hat den deutschen Gewerkschaften, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, wiederum einen erheblichen Verlust an Mitgliedern gebracht. Die meisten Einzelgehörungen hörten nicht auf. Andererseits hat ein Teil der aus dem Heeresdienst Entlassenen den Weg zu ihrer Organisation nicht wieder gefunden, zu ihrem eigenen Schaden und dem der Berufskollegen. Gewonnen haben die Verbände aber trotzdem ohne Zweifel an innerer Festigkeit und ihrem Einfluß im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben. Bemerkenswert ist der Umschwung in der Bewertung der Gewerkschaften durch die öffentlichen und behördlichen Organe, der zu Beginn des Krieges einsetzte und auch im verfloffenen Jahre weitere Fortschritte machte. In der Lebensmittelversorgung, Kriegsverletzten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, bei der Arbeitsvermittlung und bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes sind sie zur Mitarbeit herangezogen worden. Langsam, Schritt für Schritt, vollzieht sich ihre Einordnung in das bürgerliche und staatliche Leben. Selbstredend unter dem stärksten Widerstand der Scharfzücker und Großunternehmer, die als Gegenwirkung sich ganz besonders der Gelben annehmen und sogar eine Geldsammlung für sie in die Wege leiteten. Bei völlig paritätischer Behandlung der Verbände der Arbeitgeber und Arbeiter durch die Behörden, können die Arbeiterorganisationen nur gewinnen, da die Unternehmer, auch bei Ausschaltung ihrer Verbände, durch andere Institutionen, wie Handelskammern, größeren Einfluß auf Staat und Gemeinde, infolge des den Besitz bevorzugendes Wahlrecht, gesellschaftliche Verbindungen usw. schon heute in der Lage waren, sich den notwendigen Einfluß zu sichern. Durch das Auftreten neuer Probleme, an deren Lösung die Gewerkschaften mitzuarbeiten berufen waren, wuchs ihr Aufgabengebiet, deren Bearbeitung die Anspannung aller verfügbaren Kräfte erforderte.

Erfreulich war auch, daß sich die verschiedenen Richtungen, soweit ihr Weg sie zusammenführte, zur gemeinsamen Arbeit sich zusammenfanden. Hoffentlich zeitigen die unter dem Burgfrieden gemachten Erfahrungen den Erfolg, daß in Zukunft, wenigstens die Auseinandersetzungen eine Form annehmen, die weniger verletzend für den einen oder anderen Teil sind, wie es bisher öfters der Fall war.

Vor unseren bisherigen Grundsätzen brauchen wir als christliche Gewerkschaften deshalb nicht abzuweichen. Unser neuer Programmentwurf stellt denn auch keine Abweichung dar, sondern, um den neu auftauchenden Fragen Rechnung zu tragen, mußten die alten Grundsätze näher erläutert und über unsere Stellung hierzu Klarheit geschaffen werden.

Jubiläum des „Thypograph“. Das Organ des Gutenbergbundes, der „Thypograph“, blickt auf ein 25-jähriges Bestehen zurück. Die Hoffnung, das Jubiläum in einer friedlicheren Zeit zu begehen, hat sich nicht erfüllt, deshalb wurde auch von einer besonderen Jubiläumnummer Abstand genommen. In einem Rückblick wird die Geschichte des „Thypograph“ dargestellt. Nach dem verlorengegangenen Buchdruckerstreik 1891 traten eine Reihe

Verbände von Nichtverbandsgehilfen, die mit der Politik des Buchdruckerverbandes nicht einverstanden waren, zusammen. Von dem Stuttgarter Verein, der Thypographia, ging die Anregung zur Gründung eines besonderen Vereinsorgans aus. Ein Presseauschuß verwirklichte den Plan und erschien die erste Nummer in Stuttgart. Nach einer Verständigung mit den Berliner Buchdruckern wurde bereits im April 1893 der Verlag des „Thypograph“ nach Berlin verlegt, wo letzterer seitdem erscheint. Bis 1907 wurde die Redaktion im Nebenamt von im Arbeitsverhältnis stehenden Mitgliedern ausgeübt. Im Jahre 1907 schloß sich der Gutenbergbund dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften an. Seit dieser Zeit wird die Redaktion hauptamtlich geleitet. Der Artikel schließt nach einer Erinnerung an die Kämpfe und Erfolge: „Das eine steht fest: unser Organ hat an allem den wesentlichsten Anteil. Es ist der Streiter für die Organisation, der Begleiter unserer Mitglieder, der Vahnbrecher bei Schwierigkeiten, das Bindeglied zwischen Mitgliedern und Zeitung.“

Wir wünschen dem „Thypograph“ zu seinem Jubiläum auch in der Zukunft reiche Erfolge.

Vereinigung des Gärtnerverbandes mit dem Landarbeiterverband. Gemäß einem einstimmigen Beschluß der Generalversammlungsbeteiligten hat sich der Deutsche (nationale) Gärtnerverband durch ein Abkommen vom 12. Dezember 1916 dem Zentralverband der Forst-, Land-, und Weinbergarbeiter angegliedert. Die Vereinigung trat mit dem 1. Januar 1917 in Wirksamkeit. In organisatorischer Beziehung bleibt der Gärtnerverband selbständig; seine bisherigen Satzungen und die Regelung des Unternehmensewesens bleiben bestehen. Zusammengelegt werden Verbandsorgan und -Verwaltung, dagegen wird die Preisflutung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Stellenvermittlung Sache des Gärtnerverbandes bleiben. Maßgebend für die Vereinigung der beiden Verbände war die allgemeine gewerkschaftliche Entwicklung, die zur Zentralisation drängt; ferner die Kriegseinwirkungen, die den Drang zur Konzentration der Kräfte insbesondere für die kleineren Berufsgruppen erheblich verstärkt haben.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Teuerungszulagen für die preussischen Staatsbeamten, Staatsarbeiter und Volksschullehrer werden vom 1. Februar ab eine Erhöhung erfahren und sich wie folgt stellen: Es erhalten Zulagen Beamte mit einem Gehalt bis zu 4500 M und Lohnarbeiter bis zu einem Jahreseinkommen von 4800 M.

Verheiratete ohne Kinder 12 M; Verheiratete mit 1 Kind 17 M, und für jedes weitere Kind 5 M pro Monat mehr. Die bisherige Unterscheidung nach Gehalts- und Ortsklassen kommt in Fortfall.

Verbandsnachrichten.

Vom dritten Quartal haben abgerechnet die Ortsgruppen: Berlin, Barmen und Paderborn. Vom vierten Quartal: Laufen, Zwickau, Pasing, Dransdorf, Landslut, Amberg, Trier, Mannheim (Gemeindearbeiter), Siegen, Graubenz, Starnberg, Crefeld, Würzburg (Straßenbahner) und Rosenheim.

Der Zentralvorstand.
S. A.: Heinr. Sickmann.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen
Christian Brings, Aachen;
Peter Daniel, München.
Ehre ihrem Andenken!